

Projektnummer: 10-12-3692-24-001

Vergabenummer:

Bestellnummer:

Anlage 2a: Vorgaben des BLB NRW für die zu planende Maßnahme

Inhalt

1	PROJEKTDESCHEIBUNG	2
1.1	ALLGEMEINE PROJEKTDESCHEIBUNG	2
1.2	VIKTORIAKARREE	2
1.2.1	Aufgabenstellung und Zielsetzung	2
1.2.2	Bauen im Bestand mit Denkmalschutz	3
1.2.3	Anamnese des Baubestandes	3
1.2.4	Bebauungsplanverfahren	4
1.2.5	RWP-Wettbewerb Objektplaner	5
1.2.6	Grundstück, nachbarschaftliches Umfeld	5
2	PLANUNGSGRUNDLAGEN, PROJEKTZIELE UND UMFANG	6
2.1	GENEHMIGTES RAUMPROGRAMM	6
2.2	PROJEKTHANDBUCH	6
2.3	RAHMENTERMINPLAN	6
2.4	KOSTENRAHMEN VIKAR	6
2.5	FINANZIERUNG	7
2.6	LEISTUNGSABRUF	7
2.7	ARCHITEKTURWETTBEWERBSVERFAHREN	8
2.8	NACHHALTIGKEIT UND KLIMANEUTRALE LANDESVERWALTUNG (KNLV) – BEG 55	8
2.9	TOTAL COST OF OWNERSHIP / BETRACHTUNG LEBENSZYKLUSKOSTEN	9
2.10	VERPFLICHTUNGSEKKLÄRUNG	10
3	PROJEKT-RAHMENBEDINGUNGEN ZUM LEISTUNGSBILD	10
3.1	ZU ERBRINGENDE LEISTUNGEN	10
3.2	EINORDNUNG DER BAUMAßNAHME	11
3.3	ROLLEN, VERANTWORTLICHKEITEN, PROJEKTBETEILIGTE	11
3.4	ZUSTÄNDIGKEITEN	11
3.5	GENEHMIGUNGSVERFAHREN	12
3.6	PLANERLEISTUNGEN	12
3.7	UNTERNEHMERLEISTUNGEN / VOB-AUSSCHREIBUNGEN	12
3.8	ARBEITSMETHODIK PLANUNGSLEISTUNGEN	12
3.9	ARBEITSMETHODIK TERMINMANAGEMENT	13
3.10	SICHERHEITSEINSTUFUNG	13
3.11	BESPRECHUNGEN	13
3.12	GEMEINSAME DATENUMGEBUNG	13
4	ALLGEMEINE VORGABEN FÜR DIE ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN	15
5	WEITERE UNTERLAGEN	17

1 Projektbeschreibung

1.1 Allgemeine Projektbeschreibung

Gegenstand des Projektes ist das Hauptgebäude der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Der in Bonn zentral gelegene Gebäudekomplex wird derzeit von der Universitätsverwaltung sowie drei geisteswissenschaftlichen Fakultäten – der Evangelisch-Theologische, Katholisch-Theologische und Philosophische Fakultät mit dazugehörigen Instituten – genutzt und beherbergt hauptsächlich Büro- bzw. Mitarbeiteräume, Hörsäle, Seminar- und Versammlungsräume, Bibliotheken, Museumsflächen, eine Aula und die frühklassizistische Schlosskirche. Das denkmalgeschützte Hauptgebäude ist sanierungsbedürftig und erfüllt unter anderem nicht mehr die Brandschutz- und Nutzeranforderungen, sowie gibt es erhebliche Mängel bei der Barrierefreiheit.

Daher soll das Hauptgebäude kernsaniert und der universitäre Betrieb gänzlich neu strukturiert werden. Der zukünftige Flächenbedarf der verschiedenen universitären Nutzungen wird im Hauptgebäude und unter anderem im Neubau Viktoriakarree neu verortet und organisiert. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ist der Bauherr, die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die Nutzerin der Gebäude. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ist Eigentümer des Viktoriakarrees, die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ist die Eigentümerin des Hauptgebäudes.

Vom MKW wurde für das Gesamtprojekt „Universität Bonn Hauptgebäude – Kernsanierung und Neustrukturierung“ 28.442 m² NUF₁₋₆ genehmigt. Der Nutzerbedarf teilt sich auf das Hauptgebäude, Viktoriakarree und Deutscher Herold auf.

Gegenstand dieser Ausschreibung sind Planungsleistungen des Teilprojektes Vikotriakarree (VIKA).

1.2 Viktoriakarree

1.2.1 Aufgabenstellung und Zielsetzung

Im Zusammenhang mit der geplanten Kernsanierung des Hauptgebäudes der Universität Bonn sind ergänzende Flächen erforderlich, um für Forschung und Lehre auch weiterhin bestmögliche Voraussetzungen zu schaffen.

Das Areal Viktoriakarree befindet sich in der Bonner Innenstadt direkt gegenüber dem

Ostflügel des Hauptgebäudes der Universität Bonn und damit in prominenter Lage. Durch diese Verortung kommt dem Viktoriakarree eine besondere Rolle im innerstädtischen Gefüge zu. Die Flächen am Viktoriakarree sollen das Hauptgebäude adäquat ergänzen. Ein großer Teil des Baukörpers wird zukünftig Bibliotheken aufnehmen, die heute im Hauptgebäude untergebracht sind. Die Universität möchte mit einem einladenden und offenen Konzept die Stadtgesellschaft zu Begegnung und Austausch einladen und Neugier wecken, für Wissenschaft und Forschung.

Geplant ist auf dem Viktoriakarree die Errichtung eines Bibliotheksneubaus, die Unterbringung des Kulturforums sowie zusätzlicher Nebenfunktionen wie einer Fahrradgarage sowie einer gastronomischen Einheit.

1.2.2 Bauen im Bestand mit Denkmalschutz

Bebaut ist das Areal derzeit vor allem mit den Volumen des ehemaligen, seit 2010 stillgelegten Viktoriabad, welches sich insbesondere zur B9 / Adenauerallee im Osten sowie zur Franziskanerstraße im Süden hin mit seinen Bestandsfassaden präsentiert. Besonders prägnant ist hier die unter Denkmalschutz stehende Fassade der Hauptschwimmhalle im Osten an der Straße Belderberg (B9 in Fortsetzung der Adenauerallee). Das Fassadenensemble, bestehend aus einer großflächigen Kunstharzverglasung von Wilhelm Jungherz, den umfassenden Travertinplatten und den beiden Zugängen mit Betongitternetz (links und rechts) ist als bedeutendes Zeitdokument im städtebaulichen Kontext zwingend in den Neubau zu integrieren.

Um das Grundstück für universitäre Zwecke zu nutzen, ist geplant, das ehemalige Bad, sowie den Heilbädertrakt oberirdisch zurückzubauen, um einem Neubau Platz zu schaffen. Der Umgang und Integration der denkmalgeschützten Fassade hat, insbesondere im Hinblick auf bautechnische Themen, unter den Anforderungen der Denkmalbehörde zu erfolgen und ist entsprechend vorab genehmigen zu lassen.

1.2.3 Anamnese des Baubestandes

1. Schadstoffgutachten /-sanierung

Basierend auf einem Schadstoffgutachten ist seitens BLB NRW vorgesehen, die Schadstoffsanierung inkl. Teilabbruch vorlaufend vor der Hauptmaßnahme VIKa bzw. parallel zur Vorplanungsphase des Planungsteams durchführen zu lassen. Die Anzeige wurde eingereicht und die Denkmalrechtliche Erlaubnis bei der Stadt Bonn beantragt. Die hierzu gehörigen Unterlagen wurden in den Anlagen hinzugefügt.

2. Betonuntersuchung

In einer vorbereitenden Untersuchung wurde geprüft, inwieweit die tragenden Betonteile der unterschiedlichen Bestandsbaukörper vor allem durch Chloridbelastung Schaden genommen haben. Die Betonuntersuchung kommt zum Ergebnis, dass die Betonsubstanz insgesamt als gut zu bewerten ist, in den Hauptbereichen (Bodenplatte und Außenwände) kann der Beton weiterverwendet werden. Teilbereiche wie die seitlich an der Fassade zum Belderberg angeordneten „Grids“ / Rasterstrukturen benötigen eine Betonsanierung. Stark belastete Teilbereiche wie das Lehrschwimmbecken werden zum Abriss vorgeschlagen.

Die vollständigen Ergebnisse der Untersuchung sind als Anlage beigefügt.

3. Machbarkeitsstudie zu einem möglichen Rückbau sowie Abschätzung der Tragfähigkeit

Durch den BLB NRW sind ebenfalls Untersuchungen zu unterschiedlichen Szenarien des Abbruchs in Auftrag gegeben worden; dazu zählen die komplette Kubatur des ehemaligen Schwimmbades sowie Überlegungen zum Umgang mit der denkmalgeschützten Fassade zum Belderberg.

Tragfähigkeit: Es wurde eine Lastgegenüberstellung zur Abschätzung der Tragfähigkeit vorhandener Einzelfundamente unter dem Becken durchgeführt.

Rückbau: Es wurde eine statische Machbarkeitsprüfung zu einem möglichen Rückbau als Stellungnahme verfasst. Hierbei wurden insbesondere die Anschlusspunkte an die umgegebene Bebauung sowie die denkmalgeschützte Fassade zum Belderberg betrachtet. Die Teilerhaltung von Seitenwänden der Kellerplatte ist vorgesehen, während der Kellerbereich des Heilbädertrakts vollständig rückgebaut werden soll. Die genaue Ausgestaltung des Rückbaus hängt maßgeblich von der Konzeptionierung im Rahmen eines Architekturwettbewerbs ab.

Die vollständigen Unterlagen zur Untersuchung sind der Auslobung als Anlage beigefügt.

Das Vorgehen bzgl. der denkmalgeschützten Fassade ist unter Berücksichtigung der Vorgaben des Denkmalschutzes durch die Planenden zu verifizieren.

1.2.4 **Bebauungsplanverfahren**

Der Bebauungsplan für das Viktoriakarree ist im Oktober 2025 in Kraft getreten und bildet die Basis für die städtebauliche Entwicklung des Quartiers. Der Neubau erfolgt entlang der Franziskanerstraße, wobei sich die Planung an einer neuen Baulinie gemäß Bebauungsplan (B-Plan) orientiert. Die zur Verfügung stehenden Flächen sind durch die benachbarte

Bestandsbebauung sowie die Grundstücksgrenzen definiert. Ein zentraler Bestandteil der städtebaulichen Strategie ist die Neuanlage einer Gasse, die durch den Straßenbau erschlossen wird und eine neue Verbindung innerhalb des Quartiers schaffen soll.

1.2.5 RWP-Wettbewerb Objektplaner

Derzeit läuft ein Wettbewerbsverfahren, in dem eine grundlegende Neuentwicklung des Viktoriakarrees erarbeitet wird. Der Planungsstart ist für Sommer 2026 vorgesehen.

Die Brandschutzleistungen sollen parallel nach Beendigung des VGV-Verfahrens Brandschutz starten.

1.2.6 Grundstück, nachbarschaftliches Umfeld

Anhand des vorliegenden städtebaulichen Konzepts wurde eine Potentialfläche für das Viktoriakarree in Höhe von ca. 12.500 m² BGF ermittelt. Das Grundstück wurde vom BLB NRW angekauft, der Eigentumsübertrag erfolgt in Q1/2026. Es hat eine Gesamtgröße von ca. 3.626 m².

Das Grundstück ist geteilt mit der Stadt Bonn, was besondere Abstimmungen hinsichtlich der Eingriffe in den öffentlichen Straßenraum erforderlich macht. Auf die innerstädtische Lage, sowie die benachbarten Liegenschaften ist planerisch zu reagieren.

2 Planungsgrundlagen, Projektziele und Umfang

2.1 Genehmigtes Raumprogramm

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) hat ein Raumprogramm i. H. v. 28.442 m² NUF₁₋₆ für das Gesamtprojekt genehmigt. Die Flächen teilen sich auf die einzelnen Gebäude auf (Hauptgebäude, Viktoriakarree und Deutscher Herold).

Für das Planungsobjekt Viktoriakarree wurde für den Architektenwettbewerb ein Raumprogramm aufgestellt. Dieses Raumprogramm wurde den Anlagen hinzugefügt. Der Zielwert BGF beträgt ca. 12.500 m² BGF.

2.2 Projekthandbuch

Die organisatorischen Regeln zum Projekt werden in den Projekt- und Organisationshandbüchern festgehalten. Die Regeln sind von allen Projektbeteiligten einzuhalten.

Das Projekthandbuch wird von der Projektsteuerung angefertigt bzw. zu vervollständigt und weitergeführt. Das BLB NRW - Projekthandbuch besteht aus den folgenden drei Teilen:

- Teile A: Allgemein,
- Teil B: Kunden / Nutzer – BLB NRW,
- Teil C: Planungs- / Bauausführungsspezifisch.

Sämtliche Anlagen des Projekthandbuches sind derzeit in Erstellung und werden entsprechend des Projektfortschrittes fortgeschrieben.

2.3 Rahmenterminplan

Der Rahmenterminplan ist zum jetzigen Zeitpunkt aktualisiert und fortgeschrieben. Die Leistungszeiträume und Meilensteine sind Vertragsgrundlage, der Zeitplan ist einzuhalten. Der Rahmenterminplan wird regelmäßig fortgeschrieben.

2.4 Kostenrahmen VIKa

Der Kostenrahmen ist zum jetzigen Zeitpunkt aktualisiert und fortgeschrieben.

Für die Umsetzung der Baumaßnahme ist folgendes Budget für die KG 300 und 400 vorgesehen. Ein Umgang bei Kostensteigerungen wird im Projekthandbuch festgelegt (Design-to-cost).

Die Brutto-Baukosten gliedern sich wie folgt auf:

Kosten- gruppe	Viktoriaallee (VKA)
KG 300	36.236.201,46 €
KG 400	19.686.869,62 €
Summe (brutto)	55.923.071,08 €

Der Kostenrahmen wurde auf Stand Q4/2024 fortgeschrieben. Baupreissteigerungen werden bei den Gesamtprojektkosten seitens des AG berücksichtigt, ebenso ein Risikomanagement.

Die Netto-Baukosten gliedern sich wie folgt auf:

Kosten- gruppe	Viktoriaallee (VKA)
KG 300	30.450.589,46
KG 400	16.543.587,92
Summe (netto)	46.994.177,38

2.5 Finanzierung

Bisher verfügt der AG in Teilen über ein freigegebenes Planungsbudget für die LPH 1-6.

Im Laufe der Planung ist seitens des AG – mit einer Kostenunterlage und deren Genehmigung – ein Antrag beim Verwaltungsrat des BLB NRW für das Planungs- und Baubudget für die LPH 6-9 zu stellen und zu bewilligen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass hierdurch keine Unterbrechung in der Projektbearbeitung bedingt ist. Sollte der Fall dennoch eintreten ist dies in der Kapazitätsplanung des AN entsprechend zu berücksichtigen.

2.6 Leistungsabruf

Der Leistungsabruf erfolgt schriftlich durch den AG und erfolgt stufen- und projektweise. Mit dem schriftlichen Abruf sind die Leistungen entsprechend der Anlagen 3c geschuldet. Bei Nichterbringung oder Nichterfordernis von besonderen Leistungen besteht kein Honorierungsanspruch seitens des AN.

Wesentliche Voraussetzungen für die weitere Beauftragung sind:

- die Einhaltung der vorgegebenen Termine

- die gesicherte Finanzierung der Maßnahme sowie
- sonstige zwingenden Gründe, die einer Weiterführung der Maßnahme nicht entgegenstehen.

2.7 Architekturwettbewerbsverfahren

Außerdem wird ein Architekturwettbewerbsverfahren für das VIKA durchgeführt. Die Sieger werden im März 2026 ermittelt.

2.8 Nachhaltigkeit und klimaneutrale Landesverwaltung (KNLV) – BEG 55

Die bau- und landespolitischen Ziele sollen im Projekt umgesetzt werden. Somit kommt den folgenden Zielen eine besondere Bedeutung zu:

- Funktionsgerecht, sicher und innovativ bauen,
- Wirtschaftlich, kostensicher und terminsicher bauen,
- Mit Gestaltqualität und unter Beachtung baukultureller Ansprüche bauen,
- Städtebaulich integriert bauen,
- Nachhaltig bauen,
- Umweltschonend bauen,
- Energiesparend und mit erneuerbaren Energien bauen,
- Sozial und human bauen,
- Das bauliche Erbe bewahren,
- Digitalpolitische Vorgaben.

Die Einhaltung der Ziele ist von großer Bedeutung, um Umweltbelastungen zu reduzieren, Ressourcen zu schonen und eine positive Wirkung zu erzielen, während gleichzeitig wirtschaftliche Vorteile langfristig gewährleistet werden. Daher sind die folgenden Vorgaben für das Bauvorhaben zu berücksichtigen:

- Umweltfreundliche Planung
Integrierung von umweltfreundlichen Konzepten in die Planung, wie Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Wassereinsparung und umweltschonende Baustoffe.
- Ressourcenschonende Bauweise
Reduzierung des Materialverbrauchs und der Abfallproduktion durch optimierte Bau-

und Recyclingstrategien.

- Lebenszyklusorientierung
Bewertung des gesamten Lebenszyklus des Bauvorhabens, um langfristige Nachhaltigkeit zu gewährleisten, z. B. durch Wartung und Energieeffizienz während des Betriebs.
- Zertifizierungsstandards
Angestrebte Erfüllung der BNB-Nachhaltigkeitszertifizierungen im „Silber“-Standard

Für die Bauvorhaben der Universität Bonn sind gemäß Bewertungssystem für Nachhaltiges Bauen (BNB) Zertifizierungen im Standard „Silber“ angestrebt. Im bestehenden Hauptgebäude einschließlich Koblenzertorflügel (finale Herrichtung) sollen in Einklang mit dem Denkmalschutz die Ziele des BEG 55 verfolgt werden.

Der AG hat infolgedessen bereits in einer Machbarkeitsstudie geprüft, ob der BEG 55 Standard für das geplante Bauvorhaben umgesetzt werden kann. Dabei wurde festgestellt, dass die Anforderung an den Primärenergiebedarf realisierbar ist.

Die Beauftragung eines/mehrerer BNB-Koordinatoren ist beabsichtigt.

2.9 Total Cost of Ownership / Betrachtung Lebenszykluskosten

Im Rahmen dieses Projekts wird die Erreichung eines optimalen Total Cost of Ownership (TCO) angestrebt. Die TCO-Analyse wird eine entscheidende Rolle u. a. bei der Bewertung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit und Rentabilität der Entwürfe und Varianten spielen. Bei der TCO-Analyse ist folgendes zu beachten:

- **Umfassende Kostenbetrachtung:** Die TCO-Analyse wird alle relevanten Kostenfaktoren über den gesamten Lebenszyklus des Projekts hinweg berücksichtigen. Dies umfasst nicht nur die Anschaffungskosten, sondern auch die Betriebskosten, Wartungs- und Instandhaltungskosten, Energieverbräuche sowie mögliche Reparatur- und Ersatzkosten.
- **Vergleich von Alternativen:** Die TCO-Analyse wird genutzt, um verschiedene Alternativen und Optionen im Projekt zu bewerten und zu vergleichen. Dabei werden die langfristigen Kosten und potenziellen Einsparungen bei der Auswahl von Materialien, Technologien, Ausrüstung oder Dienstleistungen berücksichtigt.
- **Lebenszyklusbetrachtung:** Die TCO-Analyse wird den gesamten Lebenszyklus des

Projekts betrachten, von der Planungs- und Entwurfsphase über die Bau- und Implementierungsphase bis hin zur Nutzung und möglichen Entsorgung oder Demontage. Dadurch wird sichergestellt, dass sämtliche Kostenaspekte, die während des Projektlebenszyklus entstehen können, in die Bewertung einfließen.

- **Optimierung der Ressourcennutzung:** Durch die Berücksichtigung des TCO als Projektziel wird angestrebt, eine effiziente Nutzung von Ressourcen zu erreichen. Durch die Wahl von kosteneffizienten Lösungen und die Minimierung von Verschwendung können langfristige Einsparungen erzielt werden.
- **Risikominderung:** Die TCO-Analyse ermöglicht eine umfassende Bewertung der Risiken, die mit den Kosten des Projekts verbunden sind. Durch die Identifizierung potenzieller finanzieller Risiken und die Implementierung von Strategien zur Risikominderung wird das Projektmanagement in die Lage versetzt, fundierte Entscheidungen zu treffen und unvorhergesehene Kosten zu minimieren.

Die Festlegung des TCO als Projektziel soll sicherstellen, dass das Projekt nicht nur unter dem Aspekt der kurzfristigen Kosten, sondern auch unter Berücksichtigung der langfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen bewertet wird. Es wird angestrebt, die langfristige Wirtschaftlichkeit des Projekts zu maximieren und eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen zu gewährleisten. Die TCO-Analyse wird regelmäßig durchgeführt, um eine kontinuierliche Überwachung der Kosten und eine Optimierung des Projekts im Hinblick auf die Gesamtkosten zu ermöglichen.

2.10 Verpflichtungserklärung

Der AG erwartet von jedem Projektbeteiligten des AN die Beachtung und Befolgung der in Anlage 7 aufgeführten Verpflichtungserklärung. Die unterschriebene Anlage 7 wird für jede projektbeteiligte Person individuell eingefordert.

3 Projekt-Rahmenbedingungen zum Leistungsbild

3.1 Zu erbringende Leistungen

Es werden die Planungsleistungen gemäß der Leistungsbeschreibung in der Anlage 3 erwartet.

Außerdem hat der AN folgende Leistungen zu erbringen:

- Mitwirken beim Risikomanagement

3.2 Einordnung der Baumaßnahme

Es handelt sich bei der Baumaßnahme um

- ☒ eine bauliche Anlage (Gebäude)
- ☐ eine oder mehrere Außenanlagen(n)
- ☐ eine Baumaßnahme bestehend aus mehreren Objekten
- ☒ bauliche Anlage mit Denkmaleigenschaften

, die

- ☒ neu hergestellt
- ☒ umgebaut
- ☐ erweitert
- ☒ modernisiert
- ☒ instandgesetzt oder instandgehalten

werden soll.

3.3 Rollen, Verantwortlichkeiten, Projektbeteiligte

Eine kontinuierliche und beständige Projektleitung und Planungsteam über alle Leistungsphasen ist dem AG wichtig und wird vorausgesetzt. Ebenso sind Leistungsspitzen mit Verstärkung der personellen Kapazitäten seitens des AN zu bewältigen. Beim Wechsel der Projektleitung oder der stellvertretenden Projektleitung ist die Zustimmung des BLB NRW erforderlich.

3.4 Zuständigkeiten

Eigentümer der Gebäude ist:

- ☒ der BLB NRW
- ☒ Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Betreiber der Gebäude ist:

- ☐ der BLB NRW
- ☒ Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Nutzer der Gebäude ist:

- ☐ der BLB NRW
- ☒ Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

3.5 Genehmigungsverfahren

Die Baumaßnahme unterliegt dem

- ☒ Baugenehmigungsverfahren
- ☐ Zustimmungsverfahren
- ☐ Kenntnisgabeverfahren

nach den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen.

- ☐ Die Baumaßnahme ist verfahrensfrei.

3.6 Planerleistungen

Der AG beabsichtigt die Planungsleistungen nach Erfordernis / Teilprojekt wie folgt zu vergeben:

- ☒ Einzelplaner
- ☐ Generalplaner

Die Planungsleistungen sollen wie folgt ausgeschrieben werden:

- ☐ beschränkt
- ☒ öffentlich

3.7 Unternehmerleistungen / VOB-Ausschreibungen

Der AG beabsichtigt die Unternehmerleistungen wie folgt zu vergeben:

- ☒ Einzelunternehmer
- ☐ Generalunternehmer (ohne Leistungsphase 5)
- ☐ Generalunternehmer (mit Leistungsphase 5)
- ☐ Totalübernehmer
- ☐ derzeit offen

3.8 Arbeitsmethodik Planungsleistungen

Der AN hat seine Leistungen unter

- ☒ Einsatz von CAD
- ☐ Verwendung der BIM-Methode

zu erbringen, um einen Datenaustausch unter den Planungsbeteiligten und dem AG zu ermöglichen. Die Weitergabe von Planungs- und Arbeitsunterlagen erfolgt mit Hilfe geeigneter elektronischer Datenträger oder des Projektkommunikationssystems (PKMS), ohne dass der AN hierfür gesonderte Vergütung erhält.

3.9 Arbeitsmethodik Terminmanagement

- ☒ Die Terminplanung, -kontrolle und -steuerung des Planungs- und Bauablaufes wird mit dem Last Planner System® aus dem Lean Construction erbracht.

3.10 Sicherheitseinstufung

Das Projekt unterliegt der folgenden maximalen Sicherheitseinstufung:

- ☒ keiner Einstufung
- ☐ VS - Nur für den Dienstgebrauch (NfD)
- ☐ VS - Vertraulich
- ☐ Geheim
- ☐ Streng Geheim

Mit zunehmender Sicherheitseinstufung steigen auch die Anforderungen an den Umgang mit eingestuftem Dokumenten.

3.11 Besprechungen

Ort der Besprechungen ist in der Regel die Liegenschaft, in der das Bauvorhaben realisiert wird. Es können auch Besprechungen über VIKOs stattfinden. Weitere Besprechungsorte können die verantwortliche BLB NRW Niederlassung in Köln oder die BLB NRW Zentrale (Düsseldorf) sein.

3.12 Gemeinsame Datenumgebung

Durch den AG werden folgende Projektplattformen für die Kommunikation und Dokumentation sowie für die modellbasierte Zusammenarbeit bei Verwendung der BIM-Methode eingerichtet:

- ☒ Conclude CDE
- ☐ „BSCW“

- ☒ „BIMcollab“
- ☐ „SAP CoPIN“

4 Allgemeine Vorgaben für die zu erbringenden Leistungen

4.1 Dateiformate digitaler Dokumente

Im Laufe des Projektes werden Dokumente und Ergebnisse in digitaler Form erstellt, bearbeitet und dokumentiert. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber sämtliche relevanten Dokumente im Zusammenhang mit dem Projekt in digitaler Form bereitzustellen. Die Wahl des Dateiformats für diese Dokumente liegt in der alleinigen Entscheidung des Auftraggebers. Der Auftraggeber hat das Recht, das bevorzugte Dateiformat festzulegen, das seinen individuellen Bedürfnissen und Präferenzen entspricht. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber über die verschiedenen verfügbaren Dateiformate informieren und bei Bedarf Unterstützung bei der Auswahl des geeigneten Formats anbieten. Nach Festlegung des Dateiformats durch den Auftraggeber ist der Auftragnehmer verpflichtet, seine erstellten Dokumente entsprechend umzuwandeln und im festgelegten Format zur Verfügung zu stellen. Änderungen oder Anpassungen des Dateiformats können jederzeit in Absprache zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer vorgenommen werden.

4.1.1 Zeichnungen/ Pläne

Vom AN ist sicherzustellen, dass Planunterlagen (Zeichnungen/ und Pläne) in ihren nativen Formaten geöffnet, eingesehen und ausgelesen werden können.

Die CAD-Standards des BLB NRW sind zur Information hinterlegt

<https://www.blb.nrw.de/service/service-fuer-auftragnehmer/standards-erlasse-und-regelungen>

4.1.2 Textstile einer Tabelle oder Textdokumentes

Für die Erstellung einer Tabelle/Textdokumentes werden keine festen Textstile vorgeschrieben. Es dürfen jedoch nur TrueType-Schriftarten verwendet werden, die als Standard unter dem Betriebssystem Windows zur Verfügung stehen.

Schriftarten, die nur von bestimmten Programmen verwendet werden, sind somit nicht erlaubt. ASCII- oder ANSI-Texte dürfen außer dem Text keine Sonderzeichen oder SteuerCodes zur Bildschirm- oder Druckeransteuerung enthalten.

4.1.3 Makros

Tabellen/Textdokumente dürfen keine ausführbaren Makros enthalten.

4.1.4 Standarddateiformat

Standarddateiformat für den Datenaustausch während der Projektlaufzeit ist das PDF-Format.

- Auf Anforderung durch den AG sind die entsprechenden selbst gefertigten Dokumente dazu als native (bearbeitbare Dateien) mit zu übergeben.

4.2 Online-Anwendungen

Für die Ermittlung von Lebenszykluskosten sollte idealerweise die Online-Anwendung eLCA verwendet werden.

5 Weitere Unterlagen

Die weiteren Unterlagen zum VGV-Verfahren sind der Anlagenübersicht anbei zu entnehmen.